

POSTULAT

Sportstättenkonzept

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, LGBl. 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, wie das bestehende Sportstättenkonzept optimiert werden kann. Ein Schwerpunkt dieser Prüfung soll unter anderem ein Finanzierungsschlüssel zwischen Land, Gemeinden und allfälligen Dritten (z.B. Vereinen) bei Neubauten sein, welcher im Sportstättenkonzept von 2012 nicht festgelegt wurde, um Projekte, die von landesweitem Interesse sind, trotz Ablehnung der Mitfinanzierung eines Investors (Land, Gemeinden, Dritte) realisieren zu können.

Begründung:

Zweck des bestehenden Konzepts der Regierung und der Gemeinden für den Bau und die Renovation von Sportinfrastruktur in Liechtenstein, das sogenannte «Sportstättenkonzept» vom 12. Juni 2012, ist es, Richtlinien bzw. Leitlinien zur Verfügung zu stellen, nach welchen Neubau, Investitionen, Instandsetzungen und Instandhaltungen erfolgen sollen.

Oberstes Ziel dieses Konzepts war und soll es bis heute sein, die Koordination zwischen Land, Gemeinden und allfälligen Dritten (z.B. Vereinen) beim Neubau und der Renovation von Sportstätten im Sinne des Sports zu regeln, die infrastrukturellen Bedingungen für nationale Sportverbände sowie Kosten sparende Massnahmen aufzuzeigen.

Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass das «Sportstättenkonzept» wie es aktuell ausgestaltet ist, an seine Grenzen stösst. Besonders in Bezug auf die Finanzierung beim Bau von Sportinfrastruktur hat das «Sportstättenkonzept» Defizite, da in Bezug auf eine grundsätzliche koordinierte Finanzierung keine Einigung zwischen Land und Gemeinden gefunden werden konnte und somit keine festgelegt wurde. Dies bedeutet, dass für jedes Projekt ein eigener Finanzierungsschlüssel gefunden werden muss. Am Beispiel der Diskussionen rund um die geplante Kletterhalle wird die Problematik der vorgesehenen Mischfinanzierung in der Praxis deutlich. Nur wenn alle Beteiligten, also der betroffene Verein, der Staat und alle elf Gemeinden der Finanzierung zugestimmt hätten, hätte dieses Projekt realisiert werden können.

Aus diesem Grund wird die Regierung eingeladen, im Rahmen der Postulatsbeantwortung vor allem auch zu Fragen hinsichtlich einer tragfähigen und praktikablen Finanzierung Stellung zu beziehen. Dabei sind einerseits die initiale Investition und andererseits der laufende Unterhalt bzw. die allfälligen Instandstellungsfinanzierungen zu beleuchten. Die Postulanten bitten die Regierung zudem um die Prüfung von verschiedenen Mischfinanzierungsvarianten im Rahmen der Postulatsbeantwortung. Jenen Varianten, welche eine gewisse praxisnahe Flexibilität beinhalten, sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Den Postulanten ist es wichtig, dass auch in Zukunft für das Land wichtige und sinnvolle Sportstätten realisiert werden können. Dass dies mit dem heutigen Sportstättenkonzept möglich ist, wird seitens den Unterzeichneten infrage gestellt.

Die Regierung wird im Rahmen der Postulatsbeantwortung auch eingeladen zu untersuchen, ob und wenn ja wie stark die Verbände heute überhaupt in der Lage sind, grössere Finanzmittel zur Erstellung von neuer Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Es mag Sportverbände geben, welche durch ihre jeweiligen internationalen Organisationen grosse finanzielle Unterstützung für entsprechende Projekte erhalten können. Als Beispiel kann hier der Fussballverband angeführt werden, welcher durch die UEFA oder FIFA entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung hat. Für die Postulanten ist es allerdings schwer abzuschätzen, ob auch andere Verbände entsprechende finanzielle Möglichkeiten haben.

In diesem Kontext ist auch eine Einschätzung der Regierung interessant, ob eine allfällige Bereitstellung von Mitteln für ein Infrastrukturprojekt durch einen Sportverband im Umkehrschluss nicht dazu führt, dass der entsprechende Verband für die wichtige Nachwuchs- und Breitensportarbeit weniger Mittel zur Verfügung stellen kann. Unter Umständen bietet es sich an, auch Varianten ohne Beteiligung der Verbände zu prüfen. Dies zumindest dann, wenn die entsprechenden Sportverbände nicht von deren internationalen Dachverbänden dahingehend unterstützt werden.

Neben den Fragen im Zusammenhang mit der Neuerstellung einer Sportstätte, wird die Regierung eingeladen auszuführen, welche Sportstätten unter den Begriff «von landesweitem Interesse» fallen und welche Konsequenzen aus dieser Klassifizierung für den Staat, die Standortgemeinden, die übrigen Gemeinden und für die allenfalls involvierten Dritten (z.B. Vereine oder Verbände) erwachsen.

Mit der Postulatsbeantwortung soll auch aufgezeigt werden, welcher finanzielle Mehraufwand für das Land bei den verschiedenen Varianten entstehen kann und wie dieser Mehraufwand finanziert werden soll bzw. welche Konsequenzen dies auf die Aufgabentflechtung zwischen Land und Gemeinden sowie die Finanzzuweisungen und/oder den Finanzausgleich haben kann.

Die Postulanten laden die Regierung zudem ein, dem Landtag bereits zusammen mit der Postulatsbeantwortung einen neuen, praxisnaheren Vorschlag zur Ausgestaltung des Sportstättenkonzepts auf Basis der mit der Auseinandersetzung im Zusammenhang mit diesem Postulat gewonnenen Erkenntnisse zu erstellen.

Zudem bitten die Postulanten eine Übersicht über die geplanten oder sich in Ausarbeitung befindenden Projekte zu erstellen und den aktuellen Stand der Verhandlungen bezüglich Finanzierung darzulegen. Darüber hinaus bitten die Postulanten die Vor- und Nachteile der allfälligen Schaffung eines Sportstättengesetzes hinsichtlich der zukünftigen Modernisierung der Sportinfrastruktur und deren Finanzierung darzulegen. Entgegen der heutigen Regelung in Form eines «Konzeptes» böte die Schaffung eines eigenen Gesetzes zudem ein höheres Mass an Rechtssicherheit und Verlässlichkeit für alle Beteiligten.

Für eine zukünftige Ausgestaltung der Sportstättenfinanzierung in Liechtenstein ist es für die Postulanten auch interessant zu erfahren, ob es in unseren Nachbarländern entsprechende Vorbilder auf nationaler, kantonaler (bzw. in D und AT auf Ebene der Bundesländer) oder lokaler Ebene gibt. Allenfalls gibt es vergleichbare und bereits erprobte Finanzierungsansätze. Auch dazu bitten die Postulanten die Regierung um entsprechende Ausführungen in der Postulatsbeantwortung.

Vaduz, 28. März 2018

Unterschriften zum Postulat «Sportstättenkonzept»

Oehry Daniel

Wendelin Lampert

Daniel Seger

Susanne Eberle - Strub

Eugen Nägeli

Elfried Hasler

Johann Hasler

Albert Frick